

Die Zuchtrichtlinien von Cats & Co. Company e.V. basieren auf den derzeit gültigen Zuchtrichtlinien des 1. DEKZV e.V., den FIFe - Regeln und der gültigen Fassung des deutschen Tierschutzgesetzes.

1. Voraussetzung für die Eintragung in die Zuchtbücher

- a. Jeder Züchter/Jede Züchterin von Cats & Co. Company. e.V. ist verpflichtet, einen Zwingernamen zu beantragen. Alle im Zwinger des Züchters/der Züchterin geborenen Jungtiere erhalten zum Vornamen den ausgewählten Zwingernamen. Der Vorname, Zwingername plus Satzzeichen und Leerstellen dürfen aus computertechnischen Gründen nicht mehr als 25 Stellen haben. Der Züchter/Die Züchterin schlägt einen oder mehrere Namen als Zwingernamen vor; die Eintragung des Namens erfolgt über den 1. DEKZV e.V. durch die FIFe.
- b. Züchter/in ist, wer eine in seinem/ihrem Besitz befindliche Katze decken lässt bzw. die Mutterkatze am Tag der Geburt besitzt. Als Eigentumsnachweis gilt das Besitztransfer.
- c. Zur Zucht dürfen nur Katzen herangezogen werden, die in einem der Zuchtbücher des 1. DEKZV e. V. eingetragen sind. Es werden Deckbescheinigungen von Katern aus anderen Verbänden, deren Stammbaum einer genetischen Überprüfung durch die Zuchtstelle standhält, anerkannt. Nicht auf FIFe-Ausstellungen erworbene Titel werden mit Sternchen gekennzeichnet.

2. Wurfmeldungen und Stammbäume

- a. Die Geburt aller Jungtiere ist innerhalb von vier (4) Wochen unter Einsendung der Wurfmeldung, der fotokopierten Stammbäume der Elterntiere sowie deren Impfnachweise und Mikrochipnummern bei der Zuchtstelle von Cats & Co. Company e.V. zu melden. Verspätet eingehende Meldungen werden mit einem Säumniszuschlag pro Woche belegt, der sich nach der gültigen Gebührenordnung richtet. Farben, Geschlecht, soweit sie noch nicht feststellbar sind und Namen müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt nachgereicht werden. Bei Überschreitung dieser Frist wird eine Verweisgebühr erhoben.

- b. Nur Mitglieder unseres Vereines können Stammbäume oder Eintragungskarten für die in ihrem Zwinger geborenen Jungtiere bei Cats & Co. Company e. V. beantragen. Es müssen für alle in dem Zwinger geborenen (lebenden) Jungtiere Stammbäume oder Eintragungskarten beantragt werden.
- c. Alle im Eigentum eines Mitglieds befindlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden oder bei Ausstellungen vorgestellt werden, müssen bei Cats & Co. bzw. 1. DEKZV e.V. registriert sein. Nur der/die registrierte Eigentümer/in kann die Katze für Ausstellungen melden oder Stammbäume für Jungtiere beantragen sowie Deckbescheinigungen unterschreiben. Ist der/die eingetragene Eigentümer/in nicht identisch mit demjenigen/derjenigen, der/die derartige Dienstleistungen erbittet, werden die Meldungen zurückgewiesen.
- d. Unter Berücksichtigung der gültigen Zuchtrichtlinien wird für jedes beim 1.DEKZV e.V. gemeldete Jungtier eine Eintragungskarte oder ein Stammbaum mit bis zu vier Ahnengenerationen erstellt. Die Abstammungsnachweise für die Jungtiere werden dem Züchter/der Züchterin zugesandt.

Auf Wunsch des Züchters/der Züchterin können die Ahnengenerationen erweitert werden. Für solche erweiterten Abstammungsnachweise wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

- e. Stammbaum und zugehöriges Transfer eines Tieres aus einem anderen Verband/Verein müssen sofort nach Erhalt, auf jeden Fall bevor das Tier zur Zucht verwendet oder ausgestellt werden soll, der Zuchtstelle von Cats & Co. zur Umschreibung und Eintragung in ein Zuchtbuch des 1. DEKZV e.V. eingereicht werden. Es sind der Original-Stammbaum und das Original-Transfer vorzulegen. Stammbäume von Katzen aus nicht der FIFe angeschlossenen Verbänden/Vereinen werden in das entsprechende Zuchtbuch mit Vor- und Zwingernamen übernommen, sofern der Stammbaum einer genetischen Überprüfung standhält. Die Tiere erhalten eine Zuchtbuchnummer des 1. DEKZV e.V., die auf dem Original-Stammbaum vermerkt wird. Es wird ein Besitztransfer erstellt.
- f. Farbänderungen in bereits ausgestellten Stammbäumen können bis zum Alter von 3 Monaten der Zuchtbuchstelle vom Züchter/von der Züchterin mitgeteilt und geändert werden, danach nur mit einer FIFe-Richterbewertung. Die Zuchtstelle prüft

die Änderungsmeldungen auf genetische Richtigkeit. Eigenmächtige Änderungen in den Stammbäumen sind unzulässig und machen den Stammbaum ungültig.

Bei Einsendung der Wurfmeldung kann der Züchter/die Züchterin den Vermerk "Auf Antrag des Züchters zur Weiterzucht nicht zugelassen" im Jungtierstammbaum kostenlos eintragen lassen. Der Vermerk wird quer über den Stammbaum gestempelt. Die Aufhebung dieses Vermerkes bedarf der Zustimmung des Züchters/der Züchterin; es wird kostenpflichtig ein neuer Stammbaum ausgestellt. Die nachträgliche Eintragung des Zuchtsperrevermerkes ist kostenpflichtig und kann vorgenommen werden, solange sich das Tier im Eigentum des Züchters/der Züchterin befindet.

Prämierungen auf Ausstellungen dürfen in der vorgesehenen Rubrik auf den Stammbäumen vom Besitzer/von der Besitzerin des Tieres selbst eingetragen werden. Bewertungen für Titel müssen innerhalb von 3 Wochen unter Einsendung der fotokopierten Urkunden beim Vereinssekretariat gemeldet werden. Nur so ist gewährleistet, dass ein erworbener Titel (Champion/Premior, Intern. Champion/Premior, Gr. Intern. Champion/Premior oder Europa-Champion/Premior) registriert und bei den nächsten Jungtierstammbäumen oder Ausstellungen berücksichtigt wird.

3. Zuchteinschränkungen

- a. Zuchtkatzen dürfen erst ab Vollendung des 10. Lebensmonates gedeckt werden. Bei einer Deckung vor Vollendung des 10. Lebensmonates wird eine Verweisgebühr erhoben und muss für die Mutterkatze ein tierärztliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.
- b. Eine Zuchtkatze darf innerhalb von 24 Monaten nicht mehr als 3 Würfe haben. Die Wurfabstände innerhalb dieser 2 Jahre sind in das Ermessen des Züchters/der Züchterin gestellt. (Beispiel: 2 Würfe 1986, 1 Wurf 1987, 2 Würfe 1988, 1 Wurf 1989 usw.). Bei Überschreitung dieser Maximalzahl wird eine Verweisgebühr erhoben.
- c. Verwandtenpaarungen: Die Paarung zwischen Vollgeschwistern und die Paarung von Katzen, die zehn (10) oder weniger unterschiedliche Vorfahren in drei Generationen aufweisen (es sind zu zählen die Paarungspartner, deren Eltern und

Großeltern), ist vor der Deckung bei der Zuchtstelle zu beantragen, und zwar unter Beifügung der fotokopierten Stammbäume der Paarungspartner und unter Angabe des Zuchtziels. Für die Jungtiere einer solchen Verpaarung müssen tierärztliche Gutachten beigebracht werden; Vordrucke sind bei der Zuchtstelle anzufordern. Ergibt sich daraus ein anormaler Befund, sowie bei nicht genehmigter Verwandtenverpaarungen, können Zuchteinschränkungen oder eine Zuchtsperre verhängt werden. Bei nicht genehmigten Verwandtenverpaarungen wird außerdem eine Verweisgebühr erhoben.

- d. Rassekreuzungen** im Allgemeinen sind verboten. Innerhalb der Rassegruppen bestehen keine Einschränkungen.

Die von der FIFe anerkannten Rassen sind:

Kategorie I

EMS-Code	Bezeichnung	Verwandte Rasse	Empfohlene Kreuzung
EXO	Exotic	PER	Keine
PER	Perser	EXO	Keine

Kategorie II

EMS-Code	Bezeichnung	Verwandte Rasse	Empfohlene Kreuzung
ACL	American Curl Langhaar	ACS	Keine
ACS	American Curl Kurzhaar	ACL	Keine
MCO	Maine Coon	keine	Keine
NFO	Norwegische Waldkatze	keine	Keine
RAG	Ragdoll	keine	Keine
SBI	Heilige Birma	Keine	Keine
SIB	Sibirische Katze	Keine	Keine
TUA	Türkisch Angora	Keine	Keine
TUV	Türkisch Van	Keine	Keine

Kategorie III

EMS-Code	Bezeichnung	Verwandte Rasse	Empfohlene Kreuzung
ABY	Abessinier	SOM	Keine
BEN	Bengal	Keine	Keine
BML	Burmilla	Keine	BUR
BRI	Britisch	Keine	Keine
BUR	Burma	Keine	Keine
CHA	Chartreux (Kartäuser)	Keine	Keine
CRX	Cornisch Rex	Keine	Keine
CYM	Cymric	MAN	Keine
DRX	Devon Rex	Keine	Keine
[DSP]	Don Spynx (vorläufige Anerkennung)	Keine	Keine
EUR	Europäer	Keine	keine
GRX	German Rex	Keine	Keine
JBT	Japanese Bobtail	Keine	Keine
KBL	Kurilian Bobtail Langhaar	KBS	Keine
KBS	Kurilian Bobtail Kurzhaar	KBL	Keine
KOR	Korat	Keine	Keine
MAN	Manx	CYM	Keine
MAU	Ägyptische Mau	Keine	Keine
OCI	Ocicat	Keine	Keine
RUS	Russisch Blau	Keine	Keine
SNO	Snowshoe	Keine	SIA, OSH, RAG *
SOK	Sokoke	Keine	Keine
SOM	Somali	ABY	Keine
SPH	Sphynx	Keine	Keine

* Mit Erlaubnis

Kategorie IV

EMS-Code	Bezeichnung	Verwandte Rasse	Empfohlene Kreuzung
BAL	Balinese	OLH, OSH, SIA, SYS, SYL	Keine
OLH	Orientalisch Langhaar	BAL, OSH, SIA, SYS, Keine SYL	
OSH	Orientalisch Kurzhaar	BAL, OLH, SIA, SYS, Keine SYL	
[PEB]	Peterbald (vorläufige Anerkennung)	Keine	SIA, OSH
SIA	Siamese	BAL, OSH, OLH,	Keine
SYL	Seychellois Langhaar	SYS, SIA, BAL, OSH, Keine OLH	
SYS	Seychellois Kurzhaar	SYL SIA, BAL, OSH, Keine OLH	
BAL	Balinese	OLH, OSH, SIA, SYS, SYL	Keine

Verwandte Rassen sind Rassen, die denselben Standard haben, mit Ausnahme der Felllänge und/oder Flecken.

Für die Registrierung von der FIFe nicht anerkannter Rassen siehe Anhang 1.

d.1 Wird eine Rassekreuzung geplant, ist ein Antrag zu stellen, wobei das angestrebte Zuchtziel / die angestrebte Rasse angegeben werden muss. Bei ungenehmigten Rassekreuzungen fällt sowohl für den Besitzer/die Besitzerin der Kätzin als auch für den Besitzer/die Besitzerin des Deckkaters eine Verweisgebühr an.

Die daraus resultierenden Jungtiere werden wie folgt registriert:

- XLH * (Name der Rasse, an der gearbeitet wird): Langhaarnachkommen
- XSH * (Name der Rasse, an der gearbeitet wird): Kurzhaarnachkommen

Tiere dieser Bezeichnung sind nur nach Genehmigung durch den Zuchtausschuss zur Zucht zugelassen.

Die Zuordnung der aus dieser Rassekreuzung gefallenen Jungtiere zu einer der bestehenden Rassen und die damit verbundene Eintragung ins RIEX (Experimentalzuchtbuch) kann wie folgt erfolgen:

- durch Ausstellung der Tiere in der Novizenklasse ab einem Mindestalter von 10 Monaten bei einer internationalen Ausstellung des 1.DEKZV e.V., möglichst unter Hinzuziehung eines Zuchtausschussmitgliedes. Voraussetzung hierfür ist die Bewertung der Tiere mit "vorzüglich" durch zwei Richter.
- sie können von zwei internationalen FIFe-Richtern unter Hinzuziehung eines Mitgliedes vom Zuchtausschuss, der sie über die Umstände in Kenntnis gesetzt hat, evaluiert werden (Kontrollklasse) und müssen von beiden Richtern die Qualifikation „Vorzüglich“ erhalten. Die Bewertung kann frühestens im Alter von 10 Monaten erfolgen.

d.2 Katzen mit unbekanntem Ursprung können nach erfolgter Zustimmung durch den Zuchtausschuss in das RIEX eingetragen werden. Die Katzen werden wie folgt registriert:

- XLH * Langhaarnachkommen
- XSH * Kurzhaarnachkommen

Anschließend können diese Katzen in der ihnen entsprechenden, anerkannten Rasse unter folgenden Konditionen wieder registriert werden:

- durch Ausstellung der Tiere in der Novizenklasse ab einem Mindestalter von 10 Monaten bei einer internationalen Ausstellung des 1.DEKZV e.V., möglichst unter Hinzuziehung eines Zuchtausschussmitgliedes. Voraussetzung hierfür ist die Bewertung der Tiere mit "vorzüglich" durch zwei Richter.
- Sie können von zwei internationalen FIFe-Richtern unter Aufsicht des Zuchtausschusses, der sie über die Umstände in Kenntnis gesetzt hat,

evaluiert werden (Kontrollklasse) und müssen von beiden Richtern die Qualifikation „Vorzüglich“ erhalten.

e. Farbpaarungen, die beantragt werden müssen:

Für Paarungen zwischen grün- und kupferäugigen (s. Standard) Katzen muss ein begründeter Antrag an die Zuchtstelle gestellt werden. Von dieser Regelung sind auch silbertabby Katzen mit grünen oder orangen Augen nicht ausgenommen.

Ebenso muss für Paarungen von Perser-Colourpoint und Britisch Kurzhaar-Colourpoint mit weißgescheckten Katzen, silbernen und grünäugigen Katzen ein begründeter Antrag an den Zuchtausschuss gestellt werden.

Bei nicht genehmigten Paarungen dieser Art fällt sowohl für den Besitzer/die Besitzerin der Kätzin als auch für den Besitzer/die Besitzerin des Deckkaters eine Verweisgebühr an. Die Jungtiere aus diesen Paarungen können erst mit einer FIFe-Richterbewertung (Kontrollklasse) eingeordnet werden. Erfolgt keine Vorstellung oder ist eine Zuordnung nicht möglich, so wird der Farbcode der EMS unter "X-diverse Farben" erstellt.

Ausnahmen: 3e gilt nicht für ACL, ACS, MCO, NFO, TUA, SIB, ABY, CYM, EUR, JBT, KBL, KBS, CRX, DRX, GRX, MAN, OCI, SOM, SPH

Bei SIA, BAL, OSH und OLH dürfen grünäugige mit blauäugigen Katzen verpaart werden.

f. Farbpaarungen, die verboten sind:

Weiß Katzen mit weißen Katern (epistatisches Weiß, W)

g. Alle unter „X“ eingetragenen Tiere dürfen nur nach Genehmigung der Zuchtstelle zur Zucht herangezogen werden.

h. Nicht gezüchtet werden soll mit Tieren, die haben/sind:

- einen Generalfehler, der ein Ausstellungszertifikat bzw. eine Ausstellungsteilnahme ausschließt
- Schwanzanomalien, die nicht im Standard festgelegt sind
- Deformationen des Knochenbaus
- Über- bzw. Unterbiss
- schiefes Gebiss
- Schielen bzw. Tendenz zum Schielen
- Katzen mit weißen Flecken, die nicht im Standard aufgeführt sind
- Roll-Lid (Entropium)
- häufige Fehlgeburten, auch mit wechselnden Katern
- häufige Missgeburten
- Paarungen, aus denen einhodige Kater hervorgehen, sollen nicht wiederholt werden.
- mit Tieren, die häufig bei Fehlgeburten bzw. Tod- oder Missgeburten beteiligt sind, soll nicht weitergezüchtet werden.

i. Nicht gezüchtet werden darf mit Tieren, die eines der folgenden Merkmale aufweisen.

Ein Tier, das angeborene Abnormalitäten aufweist, darf nicht zur Zucht verwendet werden und nicht als Zuchttier verkauft werden.

- Hodenanomalien
- klinische HD
- Schädelanomalien
- Brustkorbanomalien
- Poly- bzw. Olygodactylie
- PK-Deficiency
- HCM
- GM
- Katzen ohne sichtbare Tasthaare
- PRA
- Strabismus (Schielen)
- Nystagmus (Augenzittern)
- Albinoauge (rot durchscheinende Regenbogenhaut des Auges)

- Photophobie (Lichtunverträglichkeit)
- Katzen mit sichtbarem Nabelbruch
- Achondroplasia, eine dominantes Gen, welches Zwergwuchs, verkürzte Glieder und Beine und andere Defekte zur Folge hat (z. B. Munchkin)
- Kätzinnen, die wiederholt nur mit Kaiserschnitt gebären können

- j. Eine genetisch bedingte Taubheit muss bei weißen Zuchtkatzen/Zuchtkatern durch eine audiometrische Untersuchung (Messung akustisch evozierter Potentiale) entsprechend der Standardisierung des 1. DEKZV e.V. vor dem Zuchteinsatz ausgeschlossen sein.

Alle weißen Kitten eines Wurfes müssen gemäß der Standardisierung des 1. DEKZV e.V. audiometrisch untersucht und das Ergebnis an Cats & Co. weitergeleitet werden. Cats & Co. wird dies an den 1. DEKZV e.V. zur statistischen Auswertung weitergeleiten.

Für farbige Kitten eines weißen Elterntieres und für den farbigen Verpaarungspartner wird die audiometrische Untersuchung gemäß der Standardisierung des 1. DEKZV e.V. empfohlen.

Die Katzen müssen vor Beendigung der audiometrischen Untersuchung mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Die Mikrochipnummer muss in der Audiometrietest-Bescheinigung vermerkt sein.

- k. Um eine erbliche polyzystische Erkrankung (PKD) auszuschließen, wird vor allem für Katzen der Rassen PER/EXO, BRI eine Ultraschalluntersuchung der Organe des Bauchraumes empfohlen. Eine Negativ-Bescheinigung kann nur registriert werden, wenn das Tier mit einem Mikrochip versehen ist.

- l. Für **Korat**katzen gelten die FIFe-Bestimmungen wie folgt:

Nur die Farbvarietät blau ist von der FIFe anerkannt. Nur blaue Jungtiere von blauen Korat Elterntieren werden als Korat registriert.

Nachkommen in anderen Farbvarietäten als Blau werden als XSH/XLH registriert.

Koratkatzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM haben, es sei denn, die Eltern sind GM-frei.

Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:

- GM-frei x GM-frei
GM-frei x GM-Träger, alle Nachkommen aus dieser Verpaarung müssen GM-getestet werden.
- Die Zuchtstelle erteilt keine Genehmigung für Verpaarungen GM-Träger x GM-Träger.
- Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden, müssen durch einen Mikrochip oder eine Tätowierung identifizierbar sein.

Der Züchter muss die Käufer über die GM-Krankheit und die Registrierungsvorschriften der Korat informieren. Eine den GM-Status betreffende Bestätigung eines approbierten Tierarztes muss dem Stammbaum beigefügt werden.

m. **ACL/ACS** mit geraden Ohren werden als ACS/ACL x 71 registriert, was bedeutet, dass sie als nicht anerkannte Varietät registriert werden.

- ACL/ACS x 71 können nur im RIEX-Zuchtbuch registriert werden.
- ACL/ACS mit geraden Ohren können im Zuchtprogramm der ACL/ACS verwendet werden.

n. Kreuzung der **Bengals** mit irgendeiner anderen Rasse ist nicht erlaubt.

- Ab 01.01.2006 können Bengalen der F1 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
- Ab 01.01.2007 können Bengalen der F2 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.

- Ab 01.01.2008 können Bengalen der F3 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
 - Ab 01.01.2009 können Bengalen der F4 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
- o. --
- p. Für Briten gelten die Bestimmungen, wie folgt:
- Es sind nur Briten mit kurzem Haar von der FIFe anerkannt.
- q. Für **Burma** gelten die Bestimmungen, wie folgt:
- Nur die Farben BUR n, a, b, c, d, e, f, g, h, j sind von der FIFe anerkannt.
 - Silberne und/oder Tabby-Varietäten oder Varietäten mit Weiß sind in der Zucht nicht erlaubt.
 - Nachkommen in nicht anerkannten Farbvarietäten müssen als XSH registriert werden.
- r. Für **Kurilische Bobtail Langhaar und Kurzhaar** gelten die Bestimmungen wie folgt:
- Nur Kurilische Katzen, die von den Kurilischen Inseln eingeführt worden sind, können in der Novizenklasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell durch Papiere belegt werden.
 - Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten.
- s. Eine **Manx**, die mindestens drei Generationen MAN (MAN 51, 52, 53 und 54) in den Generationen hinter sich hat, wird im LO-Zuchtbuch registriert. Eine Manx, die MAN 54 in einer oder mehreren der drei Generationen hinter sich im Stammbaum hat, wird im LO-Zuchtbuch registriert.

- t. Rote, creme oder schildpatt gefärbte Katzen sind nicht erlaubt. Ein fuchsrotes Cinnamon (zimtfarben) oder Fawn (rehfarben) kann wie Rot oder Creme aussehen, aber aus diesen Farben entstehen keine schildpatt getupften Weibchen.
- u. Für **Russisch Blau** gelten die Bestimmungen, wie folgt:
- Nur die Farbvarietät Blau ist von der FIFe anerkannt. Es dürfen nur Russisch Blau für die Zucht eingesetzt werden und nur blaue Jungtiere aus blauen Russisch Blau Elterntieren als Russisch Blau (RUS) registriert werden.
 - Nachkommen in anderen Farbvarietäten als Blau müssen als XSH/XLH registriert werden.
- v. Für **Siamesen und Balinesen** gelten die Bestimmungen, wie folgt:
- Kreuzungen von Siamesen und Balinesen aller Varietäten mit Silbernen jeder Varietät sind verboten. Auf Anfrage des Züchters kann der Zuchtausschuss eine Ausnahme erlauben. In solch einem Fall ist der Zuchtausschuss für die Farbbestimmung der Nachkommen verantwortlich.
 - Nachkommen ohne Weiß, die von einem oder beiden Elternteilen mit Weiß abstammen, müssen als SIA/BAL (angestrebte Rasse) registriert werden. Die angestrebte Rasse wird für 8 nachfolgende Generationen auf dem Stammbaum notiert.
 -
- w. Für **Sibirische Katzen** gelten die Bestimmungen wie folgt:
- Die Novizenklasse ist nur für die Katzen erlaubt, die in der früheren UdSSR geboren sind.
 - Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten.
- x. Für **Sokoke** gelten die Bestimmungen, wie folgt:

- Nur Sokoke-Katzen, die vom Distrikt Sokoke in Kenia (Afrika) eingeführt worden sind, können in die Novizenklasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell durch Papiere belegt werden.

Für Zuchtkatzen und Zuchtkater aller Rassen wird eine Untersuchung zur Bestimmung der Blutgruppe empfohlen.

3.A Genetische Krankheiten und Tests

Katzen, die ein Risiko einer genetischen Krankheit tragen, die den nachfolgenden Kriterien entspricht:

- die Krankheit führt zum Tode oder verursacht ein chronisches Leiden,
- die Krankheit tritt bei einer bedeutenden Anzahl von Tieren einer Rasse auf,
- es existiert ein zuverlässiger Test und die Krankheit könnte eliminiert werden,

sollen hinsichtlich dieser Krankheit getestet werden.

3.B Zuchtbücher und Registrierung

a. LO-Stammbuch

Im LO-Stammbuch sind Katzen registriert, die einen reinrassigen Stammbaum mit mindestens drei Generationen von der aktuellen Katze haben. Reine Rassen beziehen sich auf die Liste der von der FIFe anerkannten Rassen.

Die Farbvarietäten müssen unter denen sein, die in der EMS-Liste für die betreffende Rasse angeführt und von der FIFe anerkannt sind.

Vollständige Informationen, die die Katze betreffen, sind erforderlich; z.B. der Name der Katze, der Zwingername, die vollständige Registriernummer, inklusive der Identität des registrierenden Verbandes, Geschlecht, vollständiger EMS-Code und Geburtsdatum.

b. RIEX-Stammbuch

Das RIEX ist ein Register, in dem Katzen eingeschrieben sind, die:

- aus einer Kreuzung von zwei Rassen stammen
- nicht den Anforderungen für das LO entsprechen.

Siehe dazu auch 2 d.1 und 2 d.2.

c. Umschreibung

Es ist möglich, eine Katze automatisch vom RIEX in das LO umzuschreiben, wenn die Anforderungen für das LO erfüllt sind.

d. Transfer und Import aus NON-FIFe-Verbänden

Der Originalstammbaum der Katze muss respektiert werden; jedoch kann die Zuchtstelle entscheiden, ob die Katze in das LO eingetragen wird, oder nur im RIEX registriert wird, nach den eigenen Bestimmungen des 1. DEKZV e. V.

Was die Registrierung der Katzen betrifft, die von Nicht-FIFe-Organisationen eingeführt wurden, entscheidet der 1. DEKZV e.V. über die Zuverlässigkeit der unabhängigen Organisation und wie die Katze zu registrieren ist.

Autorisierte Stammbäume von unabhängigen Organisationen können im LO- oder RIEX-Register registriert werden, soweit sie oben stehende Anforderungen erfüllen und nachdem sie in Hinblick auf die genetischen Prinzipien kontrolliert worden sind.

Wenn die ausführende Organisation Transfer-Erklärungen benützt, muss diese Deklaration beigebracht werden, wenn die importierte Katze im LO oder RIEX registriert werden soll.

Importierte Katzen behalten ihren Titel nicht. Dagegen können die Titel der Vorfahren im Stammbaum eingetragen werden.

e. Allgemeine Bestimmungen

Alle von einem Mitglied eines FIFe-Mitgliedes gezüchteten Jungtiere müssen zuerst in der FIFe registriert werden.

Die Registrierung einer Katze in das LO oder RIEX muss dem EMS-System und den genetischen Prinzipien entsprechen.

Eine Katze, bei der der Phänotyp vom Genotyp abweicht, muss nach dem Genotyp umgeschrieben werden, nachdem der Genotyp

- durch die Genetik der Eltern
- durch die Nachkommen erwiesen ist.

Eine Katze kann auf Ausstellungen gemäß ihrem Phänotyp konkurrieren, falls dieser von ihrem bekannten Genotyp abweicht. In diesem Fall muss nicht nur der bekannte Genotyp, sondern sogar der Phänotyp der Katze im Stammbaum vermerkt werden. Der Phänotyp muss mit der Beschreibung im EMS-System übereinstimmen und muss in Klammern geschrieben werden.

Wenn eine Katze einen Titel unter einer falschen Identität (Varietät) erhält, verliert sie den Titel, wenn sie in die richtige Varietät umgeschrieben wird.

Es ist jedem FIFe-Mitglied untersagt, eine Katze, die entweder von einem FIFe-Mitglied oder von einer anderen Organisation erworben wurde, absichtlich unter einem anderen Namen als dem Originalnamen zu registrieren.

Beim Ausstellen eines Stammbaumes (LO oder RIEX) sind alle und nur die Original-Registriernummern der Vorfahren absolut beizubehalten.

Der ursprünglich ausgegebene amtliche Stammbaum einer Katze darf nicht zerstört werden, wenn eine Katze in einen FIFe-Verein importiert wird.

Es ist nicht erlaubt, Katzen, die nicht importiert wurden, eine andere FIFe-Nummer zu geben.

Die erste Ursprungsregistriernummer jeder Katze muss sichtbar auf ihrem Stammbaum vermerkt sein, immer wenn importierte Katzen betroffen sind.

f. **Spezielle Codes für die Registrierung**

Die Bezeichnung „VAR“ kann hinzugefügt werden, um anzuzeigen, dass eine Kurzhaarkatze das Gen für Langhaar trägt oder tragen kann.

Dilute Modifier ‚m‘

EMS Code	Farbe
m	Modifier
x am	Karamell, basierend auf blauer Basis
x cm	Karamell, basierend auf lilacfarbener Basis
x em	aprikot, basierend auf cremefarbener Basis
x pm	Karamell, basierend auf fawnfarbener Basis
x *m	Karamell, wo die Basisfarbe nicht bekannt ist

Anmerkungen:

Dieser Effekt des Dilute Modifiers ist nach der Theorie das Ergebnis einer Farbverdünnung der verdünnten Farben, kombiniert mit einem Gen, das als „Verdünnungsmodifizierer“ beschrieben wird. In der FIFe können z.B. Siamesen so registriert werden.

4. Katzenhaltung

- a. Alle bei einem Züchter/einer Züchterin lebenden Katzen müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und einen vollständigen Impfschutz gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen haben. Tiere, die zu Ausstellungen gemeldet werden, müssen außerdem noch gegen Tollwut geimpft sein. Die Gültigkeitsdauer der Impfung richtet sich nach dem verwendeten Impfstoff. Es wird empfohlen, alle medizinischen Vorsorgemaßnahmen durchzuführen (z. B. Leukose-Test und/oder -Impfung). Katzen und Kater sollen frei von Ungeziefer sein und unter artgerechten, hygienischen Bedingungen gehalten werden. Katzen und Kater dürfen nicht in Käfigen gehalten werden. Räume unter 6 qm Fläche und 1,80 m Höhe werden als Käfig betrachtet. Im Übrigen sind die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten.

Ferner gelten für die Haltung die Regelungen der FIFe Zucht- und Registrierungsregeln 3.2.

- b. Stellt ein Züchter/eine Züchterin oder Katzenhalter/in bei seinen/ihren Tieren eine ansteckende Krankheit (insbesondere Mikrosporie, Leukose, FIP, Katzenseuche, Katzenschnupfen) fest, so muss er/sie dies unverzüglich dem Vereinssekretariat melden. In diesem Fall muss - um die weitere Ausbreitung der Krankheit zu vermeiden - eine Zwingersperre ausgesprochen werden. Der Tierhalter/Die Tierhalterin darf keine Ausstellung besuchen, keine Katzen zum Decken annehmen oder bringen, keine Katzen verkaufen, in Pension nehmen oder sonst abgeben. Die Zwingersperre kann über die Zuchtstelle oder Schlichtungsstelle nach einer Zwingerkontrolle oder nach Vorlage eines tierärztlichen Attestes aufgehoben werden. Die Dauer der Zwingersperre wird von der Zuchtstelle und/oder Schlichtungsstelle geregelt.
- c. *Die Zuchtstelle und die Schlichtungsstelle können Zwingerkontrollen durchführen oder durchführen lassen.*
- d. Deckkater, die in geschlossenen Räumen leben müssen:
- Müssen mindestens sechs (6) Quadratmeter Bodenfläche mit einer Mindesthöhe von 1,80 m zur Verfügung haben. Mindestens 2 qm müssen wetterfester Innenraum sein. Falls sie diese Unterbringung mit anderen teilen, muss die verfügbare Fläche größer sein.
 - Bei jeder Unterbringung muss es mehr als eine Ebene geben, sowie einen Schlafplatz und einen Ort, an den sie sich zurückziehen können.
 - Alle Bereiche müssen für den Menschen zugänglich sein.
 - Bei Zuchtkatzen müssen alle Geburten beaufsichtigt werden, für den Fall, dass Probleme auftreten.
Katzen, die werfen werden oder Jungtiere säugen, müssen die Möglichkeit haben, in einer(m) separaten Räumlichkeit/Raum gehalten zu werden.

5. Zuchtkatze und Deckkater

Alle zur Zucht eingesetzten Katzen und Kater müssen zusätzlich zu den in Punkt 4a genannten Impfungen über eine wirksame Leukoseimpfung verfügen. Sollte der Impfschutz bei Katzen während der Trächtigkeit seine Gültigkeit verlieren, so sind die Tiere zusammen mit der ersten Impfung der Welpen nachzuimpfen. Bei Zuwiderhandlungen entscheidet die Zuchtstelle.

- a.1 Katzen aller Rassen, mit denen gezüchtet werden soll, müssen Schnurrhaare besitzen.
- a.2 Bevor ein Kater als Deckkater eingesetzt wird, benötigt er eine tierärztliche Bestätigung, dass die Hoden normal ausgebildet und in den Hodensack abgesunken sind.
- b. Zucht- bzw. Deckkater sind Kater, die in Wurfmeldungen als Deckkater erscheinen.

Für die Führung von Deckkatern im offiziellen Zuchtkaterverzeichnis der Fachzeitschrift des Dachverbandes ist der jährliche Nachweis einer Richterbewertung in der "Offenen Klasse" mit mindestens "vorzüglich" vorzulegen (ausgenommen Deckkater, die bereits Titel ab Champion erworben haben) und die Bestätigung, dass der Kater bereits lebenden, gesunden Nachwuchs gezeugt hat. Diese Unterlagen sind unaufgefordert im letzten Quartal jedes Jahres vorzulegen. Nur Kater von Mitgliedern des 1. DEKZV e. V. und/oder seiner Patronatsvereine können in das Zuchtkaterverzeichnis aufgenommen werden.

- c. Um eine Ausbreitung ansteckender Krankheiten soweit wie möglich einzuschränken, wird empfohlen, Ausstellungstiere erst 14 Tage nach dem Besuch einer Ausstellung zur Paarung zu verwenden, wenn der Paarungspartner aus einem anderen Zwinger kommt.

Um sinnlose Vermehrung zu verhindern, ist es nicht erwünscht, Kätzinnen zum Decken anzunehmen, deren Besitzer keinem Katzenzuchtverband angeschlossen sind.

- d. Sobald die gedeckte Katze beim Katerbesitzer/bei der Katerbesitzerin abgeholt wird, ist die geforderte Deckgebühr zu zahlen. Der Besitzer/Die Besitzerin der Kätzin erhält vom Katerbesitzer/von der Katerbesitzerin sofort einen ausgefüllten und unterschriebenen Deckschein und eine Fotokopie des Katerstammbaumes sowie einen Nachweis über die gültige Leukoseimpfung. Der Deckkaterbesitzer/Die Deckkaterbesitzerin bescheinigt damit, dass der angegebene Kater tatsächlich der Vater der zu erwartenden Jungtiere ist.

Es ist untersagt, Jungtiere als Deckentschädigung zu versprechen oder sich versprechen zu lassen. Die Vereinbarung eines Vorkaufrechtes für ein Jungtier ist zulässig. Bleibt eine Paarung ohne Erfolg, so ist der Deckkaterbesitzer/die Deckkaterbesitzerin innerhalb von 7 Wochen nach dem Deckdatum schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall hat der Besitzer/die Besitzerin der Kätzin innerhalb eines Jahres beim Kater mit der gleichen Kätzin noch zwei Nachdeckungen frei. Ist die Annahme der Kätzin in diesem Zeitraum seitens des Deckkaterbesitzers/der Deckkaterbesitzerin nicht möglich, so ist er/sie verpflichtet, fünfzig (50) Prozent der Deckgebühr an den Katzenbesitzer/die Katzenbesitzerin zurückzuzahlen. Nimmt der Katzenbesitzer/die Katzenbesitzerin die kostenlosen Nachdeckungen für seine/ihre Katze nicht in Anspruch, so kann er/sie keinerlei Rückzahlung verlangen.

- e. Eine Kätzin darf frühestens 3 Wochen nach einer Deckung mit einem anderen Kater zusammenkommen. Dies gilt auch bei vorübergehend entlaufenen Zuchtkatzen nach deren Rückkehr.
- f. Alle Zuchttiere müssen entweder mit einem Mikrochip (bevorzugt) oder mit Tätowierung identifiziert sein und der Identitätscode muss im Stammbaum vermerkt sein. Ausnahmen werden für Kater gemacht, die nicht in der FIFe registriert sind.

6. An- und Verkauf, Impfung

- a. Die Abgabe von Tieren an Tierhändler/innen, Zoofachgeschäfte und Versuchsanstalten oder ähnlich geartete Organisationen ist verboten. Katzen mit FIFe-Papieren dürfen nicht in Tierhandlungen abgegeben oder verkauft werden. Eine Vermittlung über eine Zoohandlung, bei der das Tier bis zur Abgabe beim Züchter/bei der Züchterin bleibt, ist erlaubt. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, Katzen

bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ähnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Versteigerungen körperlich oder elektronisch.

- b. Die Züchter/innen dürfen ihre Jungtiere ab einem Alter von 12 Wochen und nur mit mindestens folgendem Impfschutz abgeben: 2 Impfungen gegen Katzenschnupfen und 2 Impfungen gegen Katzenseuche. Nur wenn die Auffrischimpfung nach der 12. Woche verabreicht wird, ist der Impfschutz als ausreichend zu betrachten. Die jungen Katzen müssen gesund, entwurmt und ungezieferfrei sein. Reklamationen von Käufern/ Käuferinnen, die beweisen, dass diese Bestimmungen vom Züchter/von der Züchterin nicht erfüllt wurden, werden an den Rechtsausschuss weitergeleitet.
- c. Der Züchter/Die Züchterin ist verpflichtet, den Verkauf und sonstige Abgabe seiner/ihrer Jungtiere und anderer Katzen zu kontrollieren und aufzuzeichnen. Zu notieren sind Name des Jungtieres, Geburtsdatum, Farbe, Zuchtbuchnummer, Abgabedatum, Name und Adresse des/der neuen Besitzers/in. Jegliche Vereinbarungen oder einschränkenden Abmachungen mit Käufern von Jungtieren oder bei Deckungen durch einen Kater müssen in schriftlicher Form geschehen, um Missverständnisse zu vermeiden.
- d. Ein Züchter, der ein Jungtier mit angeborenen Abnormalitäten verkauft, muss eine Benachrichtigung an die Zuchtstelle senden, um eine „Zuchteinschränkung“ in den Stammbaum eintragen zu lassen.

7. Stammbäume und Transfer

- a. Der Stammbaum und das Besitztransfer gehören zu jeder Katze. Der Stammbaum und der Impfpass sind dem/der neuen Eigentümer/in auszuhändigen. Das Besitztransfer ist unter Angabe des Namens des neuen Eigentümers/der neuen Eigentümer/in von dem/der bisherigen Eigentümer/in an das Vereinssekretariat einzusenden, ganz gleich, ob der/die neue Eigentümer/in Mitglied unseres Vereins ist oder nicht. Die gleichen Bedingungen gelten, wenn eine Katze ins Ausland verkauft wird. Der/Die neue Eigentümer/in erhält das Besitztransfer ausgefüllt vom Vereinssekretariat zurück. Ein wiederholter Eigentümerwechsel ist sofort unter Rücksendung des Transfers, versehen mit den obigen Angaben, der

Geschäftsstelle zu melden; ab dem 2. Eigentümerwechsel ist dies kostenpflichtig. Ist der/die neue Eigentümer/in nicht Mitglied im 1. DEKZV e.V. oder einer seiner Patronatsvereine und will nicht im Transfer genannt werden, ist das Transfer mit dem Vermerk "verkauft" oder "abgegeben" an die Geschäftsstelle zu senden.

- b. Beim Tod einer Katze ist das Transfer mit einem entsprechendem Vermerk an das Vereinssekretariat zu senden.
- c. Bei Nichteinhaltung der geltenden Zuchtrichtlinien wird eine Verweisgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Verstoß richtet. Beantragte Stammbäume können verweigert und stattdessen nur Eintragungskarten erstellt werden. Bei wiederholtem Nichtbeachten der Bedingungen erfolgt eine Verwarnung mit dem Hinweis, dass ein weiterer Verstoß an die Schlichtungsstelle weitergeleitet wird. Nichteinhaltung der Zuchtrichtlinien kann den Vereinsausschluss des Mitgliedes zur Folge haben.

8. Allgemein

- a. Beim Ausstellen von Stammbäumen werden die geltenden FIFe-Bestimmungen zugrunde gelegt. Fehlerhafte Angaben bei der Beantragung von Stammbäumen können über die Zuchtbuchstelle in den Eintragungspapieren der Tiere und deren Nachkommen geändert werden. Entstehende Kosten trägt der Züchter/die Züchterin.
- b. Bei Unklarheiten bezüglich der Rasse und Farbe empfehlen wir, das Tier bei einer Ausstellung vorzustellen und begutachten zu lassen. Erfahrene Richter/innen stehen dort jederzeit zur Verfügung.
- c. Die Novizenklasse ist für folgende Rassen geschlossen:
 - MCO Maine Coon
 - RAG Ragdoll
 - NFO Norwegische Waldkatze
 - TUA Türkisch Angora

- BEN Bengal
- KOR Korat
- MAU Egyptian Mau
- OCI Ocicat
- RUS Russisch Blau

- d. Für zuchtspezifische Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Zuchtstelle der entsprechenden Kategorie bei Cats & Co. Company e. V.
- e. Die anerkannten Farben in den unter 3d aufgeführten Rassen sind in der FIFe-EMS-Codeliste aufgeführt. Die ab 01. 01.2005 anerkannten neuen Farben der NFO - Amber und hell Amber (englisch: light amber) - werden wie folgt gehandhabt: An den Code der Grundfarbe wird "t" angehängt, z.B. NFO nt / NFO at. Ebenso sind ab diesem Zeitpunkt bei den Ragdoll alle Farben und Zeichnungen wie bei den Birma anerkannt.

9. Anhang 1

Registrierung nicht anerkannter Rassen mit vorläufiger Abkürzung

ABL non *	American Bobtail Langhaar
ABS non *	American Bobtail Kurzhaar
AMS non *	American Kurzhaar
AMW non *	American Wirehair
AUM non *	Australian Mist
BOL non *	Bombay Langhaar
BOS non *	Bombay Kurzhaar
BRX non *	Bohemian Rex
CEY non *	Ceylon
CLS non *	California Spangled
DSP non *	Don Sphynx
LPL non *	LaPerm Langhaar

LPS non *	LaPerm Kurzhaar
NEB non *	Nebelung
PBL non *	Pixie-Bob Langhaar
PBS non *	Pixie-Bob Kurzhaar
PEB non *	Peterbald
SFL non *	Scottish Fold Langhaar
SFS non *	Scottish Fold Kurzhaar
SIN non *	Singapura
SRL non *	Selkirk Rex Langhaar
SRS non *	Selkirk Rex Kurzhaar
STE non *	Sterling
THA non *	Thai
TIF non *	Tiffany
TOL non *	Tonkinese Langhaar
TOS non *	Tonkinese Kurzhaar

Die nachfolgend angeführten Katzen sind eine Gruppe von Katzen, z.B. Bombay, welche nur im GCCF anerkannt sind:

ASL non *	Asian Langhaar
ASS non *	Asian Kurzhaar

* bedeutet, weitere Information nach dem EMS-System, z.B. Buchstaben für die Farbvarietät, usw.

Stand: Januar 2007

Gebührenordnung Cats & Co.

- Aufnahmegebühr (Haupt- oder Familienmitglied) 10,00 €
- Jahresbeitrag Hauptmitglied inkl. „die edelkatze“ 80,00 €
- Familienmitglied 20,00 €
- Jahresbeitrag Hauptmitglied (ebenfalls Mitglied im 1.DEKZV e.V.) 30,00 €
- Jahresbeitrag Familienmitglied (ebenfalls Mitglied im 1.DEKZV e.V.) 10,00 €
- Sonstige Mitgliedschaften 15,00 €
- Mahngebühren bei verspäteter Beitragszahlung je Mahnung 8,00 €
- Zwangereintrag bei der FIFé 50,00 €

Bußgelder/Verweisgebühren können von der Schlichtungsstelle und der Zuchtstelle bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 € erhoben werden

Wurfmeldungen

- Eintragungskarte pro Katze 10,00 €
- Stammbaum pro Katze 20,00 €
- Stammbaum ohne Vorfahren pro Katze 10,00 €
- Mehrgenerationenstammbaum 40,00 €
- Stammbaumänderungen pro Katze 10,00 €
- Stammbaumumschreibungen pro Katze 23,50 €
- Transferumschreibungen ab 3.Transfer 10,00 €
- Zuchtsperrevermerknachtrag (im Stammbaum) 10,00 €

Geldbußen

- *bei verspäteter Wurfmeldung - bis 3 Wochen pro Woche* 5,00 €
- *bei verspäteter Wurfmeldung ab 4. Woche pro Woche* 10,00 €
- bei nicht beantragte Verpaarungen mit einem Kater, dessen Züchter/Besitzer in keinem Verein/Verband ist 55,00 €
- bei Frühdeckung vor 10. Lebensmonat 55,00 €
- bei Frühdeckung vor 10. Lebensmonat - Wiederholungsfall bis zu 150,00 €
- bei Nichteinhaltung der Wurffanzahl innerhalb von 24 Monaten 55,00 €
- maximal 3 Würfe 55,00 €
- bei nicht genehmigter Inzuchtverpaarung
Zuchteinschränkungen oder Zuchtsperre möglich bis zu 100,00 €
- bei nicht genehmigten Rassekreuzungen und Farbverpaarungen:
Verweisgebühr für Katerbesitzer bis zu 50,00 €
Verweisgebühr für Katzenbesitzer bis zu 100,00 €
Zuchteinschränkungen oder Zuchtsperre möglich)
- Zuchtverbote
Verweisgebühr für Katerbesitzer bis zu 50,00 €
Verweisgebühr für Katzenbesitzer bis zu 100,00 €

Ausstellungsgebühren für Cats & Co. Ausstellungen

- Erwachsene, Jungtiere und Kitten 32,00 €
- Novizen 32,00 €
- Kastraten 25,00 €
- nicht anerkannte Rassen 25,00 €
- Hauskatzen 25,00 €
- Veteranen 25,00 €
- Außer Konkurrenz 25,00 €
- Wurfklasse 50,00 €
- Zahlung am Einlass 2,00 €